

10.064

**Finanzielle Mittel
für die Landwirtschaft
in den Jahren 2012/13**

**Moyens financiers
destinés à l'agriculture
pour les années 2012/13**

Zweitrat - Deuxième Conseil

Graber Konrad (CEg, LU), für die Kommission: Wie Sie aus früheren Debatten wissen, werden die Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik jeweils für vier Jahre bewilligt. Der laufende Zahlungsrahmen gilt noch bis Ende 2011. Gemäss neuer Regelung in der Finanzhaushaltverordnung kann die nächste Vierjahresperiode wegen der Sicherstellung der Kohärenz zwischen der Legislaturplanung und bedeutenden Finanzierungsbeschlüssen erst 2014 beginnen. Deshalb soll nun der Zahlungsrahmen für die beiden Zwischenjahre 2012 und 2013 auf die Finanzpläne abgestimmt verabschiedet werden.

Die Zahlen in der Botschaft beinhalten auch die damals vorgesehenen Massnahmen gemäss Konsolidierungsprogramm 2012/13. Bereits der Nationalrat wollte am bisherigen Zahlungsrahmen ohne Konsolidierungsmassnahmen festhalten. Er hat einer Erhöhung der Beiträge gemäss Botschaft um 130 Millionen Franken mit 151 zu 21 Stimmen zugestimmt.

Auch wenn die Fortschreibung ohne grosse Opposition erfolgt, darf mit Blick auf die Höhe der Beiträge, jährlich rund 7 Milliarden Franken, doch Folgendes in Erinnerung gerufen werden: Wir kommen mit diesen Mitteln dem Verfassungsauftrag nach, wonach die Agrarpolitik des Bundes sicherzustellen hat, dass die Landwirtschaft "durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion" ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllen kann. Sie soll "einen wesentlichen Beitrag" zur sicheren Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur zentralen Besiedlung des Landes leisten. In Ihrer Kommission liessen wir uns von Herrn Bundesrat Schneider-Ammann, von der Verwaltung und von Vertretern der Finanzkommission informieren. Dabei zeigte sich, dass die vom Nationalrat vorgenommenen Erhöhungen den ursprünglichen Zahlungsrahmen überschreiten. Es wurden uns die tatsächlich erforderlichen Zahlen präsentiert, damit der ursprüngliche Zahlungsrahmen weitergeführt werden kann. Die Zahlen von Artikel 1 Litera a von 388 Millionen, von Litera b von 837 Millionen und von Litera c von 5625 Millionen Franken sind gemäss Auskunft, die wir erhalten haben, die massgebenden und korrekten Zahlen. Es resultiert ein Unterschied gegenüber dem Nationalrat von 8 Millionen Franken.

Sowohl Eintreten wie auch die Gesamtabstimmung erfolgten ohne Gegenstimme. Ich ersuche Sie, ebenfalls einzutreten.

Fetz Anita (S, BS): Auch ich werde dieser Vorlage zustimmen, mit der der Landwirtschaft finanzielle Mittel in der Höhe von 6,85 Milliarden Franken für zwei Jahre zur Verfügung gestellt werden; pro Jahr sind das 3,425 Milliarden Franken. Als Konsumentin bin ich bereit, für qualitativ gute, tier- und naturschutzfreundlich produzierte Agrarprodukte aus der Region und für die Aufwendungen zur Erhaltung der Landwirtschaft mehr zu bezahlen. Das ist für mich eine klassische Service-public-Aufgabe. Allerdings lasse ich mich nicht für dumm verkaufen, und deshalb möchte ich ein paar kritische Anmerkungen zu dieser Vorlage machen.

Niemand kann mir beispielsweise ernsthaft die sogenannte Ernährungssouveränität "verklickern". Dieser Selbstversorgungsimperativ stammt aus der Zeit der Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg und ist längst nicht mehr Realität. Die moderne Landwirtschaft - diesen Mythos muss man einmal öffentlich durchbrechen - braucht auch in der Schweiz Treibstoff, Maschinen, Dünger, Futtermittel, alles aus dem Ausland. Ohne Importe könnte hier praktisch keine Kalorie produziert werden. Damit ist die Landwirtschaft vom Ausland genauso abhängig wie jede andere Branche.

Meine kritischen Bemerkungen möchte ich mit ein paar Fakten unterlegen, welche die meisten Bürgerinnen und Bürger nicht kennen, wovon politisch oft profitiert wird. Zu diesen Fakten gehört Folgendes: 3 Prozent unserer Bevölkerung leben im weitesten Sinne von der Landwirtschaft und produzieren damit knapp 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes.

Dafür erhalten sie von uns Steuerzahlerinnen zirka 3 Milliarden Franken Direktzahlungen pro Jahr. Dazu

kommen Produkt- und Absatzunterstützungen von 420 Millionen pro Jahr - allein für die Verkäsung von Milch sind es 160 Millionen pro Jahr -, dann kommt noch die Kleinigkeit von 80 Millionen Franken pro Jahr für Sozialmassnahmen wie beispielsweise die Familienzulagen hinzu. In keiner anderen Branche bezahlt der Steuerzahler die Sozialabgaben. Wir gönnen es den Bauern, wir sind nicht kleinlich. Dann gibt es noch die Kleinigkeit von 70 Millionen Franken für die Verbilligung der Mineralölsteuer und sonst noch ein paar Kleinigkeiten, die ich jetzt nicht mehr aufzähle, ganz zu schweigen von den 5 Milliarden Franken Bilanzreserve, die wir für flankierende Massnahmen im Fall der Agrarliberalisierung zurückgestellt haben.

Das muss man wissen, das müssen auch die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen wissen. Die 60 000 Bauernbetriebe in der Schweiz erhalten durchschnittlich 60 000 Franken Bundesunterstützung pro Jahr. Mehr als 60 Prozent der Bruttoeinnahmen eines Bauernhofs stammen aus staatlichen Massnahmen, sprich Direktzahlungen. Das ist doch einiges. Ich frage mich langsam, ob die Direktzahlungen nicht eine Höhe erreicht haben, welche sich als Ausstiegsbarriere erweist und damit verhindert, dass zu kleine Flächen und Betriebe zusammengelegt werden, was notwendig wäre.

Wie gesagt, wir Konsumentinnen sind bereit, für qualitativ hochstehende Agrarprodukte aus der Region mehr zu bezahlen. Allerdings muss an dieser Stelle auch einmal festgehalten werden, dass wir zweimal bezahlen, einmal als Steuerzahlerinnen und ein zweites Mal im Laden, wo die Preise durch den Importschutz hochgehalten werden.

Wie gesagt, ich werde den Finanzmitteln für 2012 und 2013 zustimmen. Damit verbunden ist aber auch die Erwartung, Herr Bundesrat, dass die zukünftige Agrarpolitik die Subventionen erstens hinunterfährt und zweitens an die Bedingung knüpft, dass es zu mehr Betriebszusammenschlüssen kommt, und dass die Direktzahlungen noch mehr an ökologische Vorgaben gebunden werden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung direkt an die Bauern und ihre Vertreter in der Politik: Das bäuerliche Einkommen beträgt im Durchschnitt etwa 60 000 Franken im Jahr. Das ist in etwa genauso viel wie das durchschnittliche Einkommen der Angestellten in Agglomerationen und Städten. Da wird nicht mehr verdient. In der Schweiz gibt es fast 200 000 Angestellte, die für ihre Vollarbeit kaum 3000 Franken im Monat verdienen. Sie alle finanzieren mit ihren Steuern die Arbeit der Landwirtschaft, die wir auch erhalten wollen. Sie alle finanzieren aber im Unterschied zur Landwirtschaft beispielsweise ihre Familienzulagen zusammen mit ihren Arbeitgebern selbst. Sie alle sind in der Politik auch auf eine gewisse Solidarität angewiesen, und diese wird oft von den politischen Vertretern der Bauern nicht gewährt. Deshalb mein Appell an die Vertreter der Bauern oder an die Bauern selbst, die ihre Vertreter ja letztlich wählen: Solidarität ist keine Einbahnstrasse. In diesem Sinne bin ich für Zustimmung.

Graber Konrad (CEg, LU), für die Kommission: Zum Votum von Frau Ständerätin Fetz muss ich feststellen, dass die Diskussion in der Kommission diesbezüglich nicht stattfand. Ich habe dieses Votum also das erste Mal hier im Rat gehört. Wir haben in der Kommission nicht darüber gesprochen, und deshalb kann ich dazu auch keine Kommissionsmeinung abgeben.

Freitag Pankraz (RL, GL): Ich möchte noch eine finanzpolitische Ergänzung anbringen. Wir haben diese Vorlage auch in der Finanzkommission angeschaut. Es ist ja so, dass die ständerätliche Kommission 122 Millionen Franken mehr über die zwei Jahre vorschlägt als ursprünglich der Bundesrat. Das ist begründet mit dem Verzicht auf Massnahmen des Konsolidierungsprogramms und entspricht dem, was wir in diesem Rat jetzt gerade definitiv beschlossen haben. Im Nationalrat wurde ein Betrag beschlossen, der noch um 8 Millionen Franken höher ist. Es wurde erwähnt, dass sich das damit begründet, dass im Nationalrat die Zahlen von 2010 noch vor der Debatte über das Konsolidierungsprogramm fortgeschrieben wurden; die Differenz an einer gewissen Stelle ist eine Teuerungskorrektur. Ich möchte darauf hinweisen - es liegt ja auch kein anderer Antrag vor -, dass wir jetzt aus systematischen Gründen unbedingt bei der Lösung des Ständerates bleiben sollten. Denn dann bleiben wir auch beim Konzept des Konsolidierungsprogramms, Massnahmen zu streichen, aber nicht auf Teuerungskorrekturen zu verzichten. Das macht betragsmässig die Differenz von 8 Millionen Franken aus, das macht etwa ein Promille des ganzen Betrages aus.

Schneider-Ammann Johann N., Bundesrat: Der Bundesrat hat in der Botschaft zu diesen Zahlungsrahmen für die Jahre 2012/13 eine Bilanz der bisherigen Agrarpolitik gezogen. Die Entwicklung ging aus Sicht des Bundesrates in die richtige Richtung. Die Land- und Ernährungswirtschaft wurde umweltgerechter und auch

wettbewerbsfähiger. Die Entwicklung verlief sozialverträglich.

Der Bundesrat schlägt daher vor, die Massnahmen der Agrarpolitik 2011 für die nächsten zwei Jahre unverändert weiterzuführen. Wir setzen also auch hier auf Kontinuität. Bei der Festlegung der Zahlungsrahmen sind die Wirtschaftslage und die Situation der Bundesfinanzen zu berücksichtigen. Wie Sie wissen, haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen seit der Verabschiedung der Botschaft Mitte letzten Jahres verändert. Der Bundesrat beurteilt die Konjunktorentwicklung gedämpft optimistisch, und ich würde Ihnen zurufen: Auch nach dem, was in den letzten Tagen passiert ist, beurteile ich die Konjunkturaussichten dennoch gedämpft optimistisch.

Anlässlich des erfreulichen Abschlusses der Staatsrechnung 2010 hat der Bundesrat empfohlen, die gezielten Kürzungen des Massnahmenpaketes 4 des KOP zu sistieren. Wie eben gehört, ist Ihre vorberatende Kommission dieser Empfehlung gefolgt und schlägt eine Erhöhung der Zahlungsrahmen um total 122 Millionen Franken für beide Jahre vor. Der Nationalrat hat noch vor der Sistierung der gezielten Kürzungen des Konsolidierungsprogramms eine Erhöhung um total 130 Millionen Franken beschlossen. Er hat sich dabei am Voranschlag 2010 orientiert und diesen für die Jahre 2012/13 fortgeschrieben. Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Differenz bereinigen können.

Ich mache Ihnen beliebt, dass Sie beim Antrag Ihrer Kommission bleiben, den 122 Millionen Franken, der Vorlage grundsätzlich und der Verlängerung um zwei Jahre zustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2012/13
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2012/13

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

...

b. ... und Absatz 837 Millionen Franken;

c. ... Direktzahlungen 5625 Millionen Franken.

Art. 1

Proposition de la commission

...

b. ... les ventes 837 millions de francs;

c. paiements directs 5625 millions de francs.

Angenommen - Adopté

Ausgabenbremse - Frein aux dépenses

Abstimmung - Vote

Für Annahme der Ausgabe ... 40 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)